

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der EM.TV AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21.05.2003 mit nachstehenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Die Einführung einer erfolgsorientierten Vergütung für den Aufsichtsrat wird zurückgestellt (Ziffer 5.4.5 des Kodex).
- Die Frist für die Vorlage von Quartalsberichten (Zwischenberichten) wird derzeit noch nicht auf 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums verkürzt (Ziffer 7.1.2 des Kodex). Der Vorstand strebt an, dieser Empfehlung schnellstmöglich Rechnung zu tragen.
- Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wird auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet (Ziffern 5.3.1 und 5.3.2 des Kodex).
- Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden nicht individualisiert ausgewiesen (Ziffer 4.2.4, 2. Satz des Kodex).
- Bei Aktienoptionen wird ein „Cap“ bei etwa neu auszugebenden Optionen vereinbart (Ziffer 4.2.3 Absatz 2, letzter Satz des Kodex).

Vorstand und Aufsichtsrat der EM.TV AG

Unterföhring, im November 2004